

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.10.1997

Geschäftszahl

96/19/0920

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/10/0073 E 15. Juni 1987 RS 1

Stammrechtssatz

Durch die Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung im Verwaltungsverfahren, wird dieser auch Zustellungsbevollmächtigten im Sinne des § 9 ZustellG.